



Deutscher Skatverband e.V.



## Richtlinien Junge-Leute-Meisterschaften

### 1. Allgemeines

Der Deutsche Skatverband e.V. (DSKV) führt jährlich zwei deutsche Meisterschaften für Teilnehmende in der Altersklasse 22 bis 35 Jahren jeweils im Einzel- und Mannschaftsklassement durch. Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSKV. Die darin enthaltenen Regeln und Bedingungen haben Gültigkeit.

### 2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der DSKV. Ausführendes Organ ist das Präsidium des DSKV. Jeder Landesverband hat für die Endrunde eine Delegationsleitung zu benennen, die am Spieltag die Startkarten für alle Teilnehmenden aus seinem Landesverband in Empfang nimmt und weitergibt, sowie organisatorische Kontakte zur Spielleitung hält. Nicht ausgegebene Startkarten sind 30 Minuten vor der Veranstaltung an die Spielleitung zurückzugeben. Bei Rückgabe von Startkarten durch die Delegationsleitung werden Tische entweder aufgelöst oder an teilnahmeberechtigte anwesende Einzelstartende bzw. Mannschaften (Nachrückende) weitergegeben.

### 3. Termine

Die Vorrunde in den Verbandsgruppen und die Zwischenrunde in den Landesverbänden sind analog zu den Einzel- bzw. Mannschaftsmeisterschaften durchzuführen. Die Verbandsgruppen und Landesverbände sind verpflichtet, den Start in dieser Altersklasse zu ermöglichen. Die Endrunde dieser Altersklasse ist Bestandteil der DEM und DMM.

### 4. Altersgrenzen

Die Teilnehmenden gelten als „Junge Leute“, wenn sie zu Beginn des Kalenderjahres

- das 21. Lebensjahr vollendet und
- 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

## 4. Einzelmeisterschaft

### 4.1 Teilnehmende

Jeder Verein kann beliebig viele Spielerinnen und Spieler melden. Voraussetzung ist, dass der Teilnehmende als Mitglied in diesem Verein gemeldet ist. Die Teilnahme an diesem Klassement ist freiwillig.

### 4.2 Qualifikation

Für die Zwischenrunde qualifizieren sich von jeder Vorrunde alle. Die Vorrunde ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Zwischenrunde. Voraussetzung ist jedoch, dass die Teilnehmenden nicht in der Vorrunde bzw. Zwischenrunde für ein anderes Klassement gemeldet wurden. Für die Endrunde gibt es insgesamt 48 Qualifikationsplätze. Die Quote, welcher Landesverband wie viele Plätze bekommt, ergibt sich aus der Jahresmeldung des Spieljahres. Ohne Qualifikation ist für die Endrunde nur der Titelverteidiger startberechtigt. Um Dreiertische in der Endrunde zu vermeiden, ist die Spielleitung gehalten, Nachrücker zu nominieren.

### 4.3 Spielberechtigung

Die gemeldeten Teilnehmenden dürfen innerhalb des Spieljahres in diesem Wettbewerb nur für einen Verein starten, für den sie auch den Mitgliedsbeitrag bezahlt und an den Verband abgeführt haben. Der Wettbewerb zählt zur Spielberechtigungskategorie Einzel.

### 4.4 Spielmodus

Die Endrunde steht unter der Leitung des Präsidiums des DSkV. Die Verbandsgruppen und Landesverbände sind als Ausrichter für die ordnungsgemäße Durchführung der Vor- bzw. Zwischenrunden verantwortlich. Bei geringer Teilnehmerzahl in den Vor- oder Zwischenrunden obliegt es der Spielleitung, die Teilnehmenden der Junge-Leute-Altersklasse in einem anderen Klassement mitspielen zu lassen. Die Ergebnisse der Teilnehmenden sind unabhängig von den anderen Wertungen und gelten für die Junge-Leute-Wertung. Teilnehmende aus dem gleichen Verein spielen nach Möglichkeit nicht gegeneinander.

## 5. Mannschaftsmeisterschaft

### 5.1 Teilnehmende

Jeder Verein/ jede Verbandgruppe/ jeder Landesverband kann beliebig viele Mannschaften melden. Zur Koordination von Spielgemeinschaften, können sich auch Einzelspieler, 2er- oder 3er-Gruppen an den hierfür zuständigen im DSkV wenden. Ziel ist es dabei, Mannschaften für die Zwischenrunden zusammenzustellen. Mannschaften können aus vier oder fünf Teilnehmenden bestehen. Die Teilnahme an diesem Klassement ist freiwillig.

## 5.2 Qualifikation

Für die Zwischenrunde qualifizieren sich von jeder Vorrunde alle. Die Vorrunde ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Zwischenrunde. Wenn jemand die Vorrunde bzw. Zwischenrunde bei den Damen oder Herren gespielt hat, ist der Teilnehmende trotzdem befugt, an der Zwischenrunde bzw. Endrunde der Altersklasse unter Einhaltung der Spielberechtigung teilzunehmen. Für die Endrunde gibt es insgesamt 16 Qualifikationsplätze. Die Quote, welcher Landesverband wie viele Plätze bekommt, ergibt sich aus der Jahresmeldung des Spieljahres. Der Landesverband, der den Titelverteidiger stellt, bekommt einen extra Startplatz für die Endrunde.

## 5.3 Spielberechtigung

Die Teilnehmenden dürfen innerhalb des Spieljahres in diesem Wettbewerb nur für einen Verein/ Verbandsgruppe/ Landesverband starten, für den sie auch den Mitgliedsbeitrag bezahlt und an den Verband abgeführt haben. Der Wettbewerb zählt zur Spielberechtigungskategorie Mannschaft.

## 5.4 Spielmodus

Die Endrunde steht unter der Leitung des Präsidiums des DSkV. Die Verbandsgruppen und Landesverbände sind als Ausrichter für die ordnungsgemäße Durchführung der Vor- bzw. Zwischenrunden verantwortlich. Bei geringer Anzahl gemeldeter Mannschaften in den Vor- oder Zwischenrunden obliegt es der Spielleitung, die Mannschaften der Junge-Leute-Altersklasse in einem anderen Klassement mitspielen zu lassen. Die Ergebnisse der Mannschaften sind unabhängig von den anderen Wertungen und gelten für die Junge-Leute-Wertung. Mannschaften aus dem gleichen Verein spielen nach Möglichkeit nicht gegeneinander.

## 6. Kosten

Die Landesverbände zahlen Startgelder für die Endrundenteilnehmenden analog der Deutschen Einzel- bzw. Mannschaftsmeisterschaft bei den Herren.

Die Verbandsgruppen und Landesverbände können Startgelder analog ihren Regelungen für Damen und Herren erheben. Das Verlustspielgeld von 1,00 €, das durchgängig pro verlorenes Spiel erhoben wird, verbleibt beim jeweiligen Ausrichter, der das Spielmaterial stellt. Das Verlustspielgeld der Endrunde wird mit zur Bestreitung der Kosten verwendet.

## 7. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung obliegt dem jeweiligen Ausrichter. Er muss einen Schiedsrichter/ eine Schiedsrichterin und das Schiedsgericht vor Beginn benennen. Entscheidungen des Schiedsrichters/ der Schiedsrichterin verpflichten zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters/ der Schiedsrichterin werden durch das Schiedsgericht unmittelbar nach dem Ende einer Serie abschließend behandelt. Sollte jedoch ein Spieler/ eine Spielerin gegen die Schiedsrichterentscheidung sofort Protest einlegen, so ist dieser sofort zu

behandeln und das Weiterspielen an diesem Tisch erst nach der Entscheidung des Schiedsgerichts fortzusetzen. Die Spielleitung bei der Endrunde obliegt der Verbandsspielleitung. Als Schiedsrichter\*innen werden Mitglieder des deutschen Skatgerichts (SkG) eingesetzt. Zwei Mitglieder des SkG (möglichst mitspielend) und ein Mitglied des Präsidiums bilden das Schiedsgericht.

**8. Anzahl der Serien**

Die Anzahl der Serien richtet sich in allen Runden nach der Anzahl der Serien für die Damen und Herren. Es werden pro Serie 48 Spiele mit einem Zeitlimit von zwei Stunden ausgetragen.

**9. Fahrtkosten, Preisgelder und Ehrenpreise**

Der DSkV zahlt Zuschüsse analog der Regelung für die Junioren. Die Landesverbände und Verbandsgruppen sollten für die Teilnehmer der Endrunden die gleichen Regelungen anwenden, wie bei den Junioren.

**10. Meldung und Meldeschluss**

Die Meldung erfolgt zusammen mit der Meldung zur den entsprechenden Deutschen Meisterschaften. Der Meldeschluss für diesen Wettbewerb ist mit dem Meldeschluss der entsprechenden Meisterschaft identisch.

**11. Reklamationen**

Reklamationen in den Vor- und Zwischenrunden werden von der jeweiligen Spielleitung behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen 14 Tage vor Beginn der nächsten Runde entschieden sein. Bei der Endrunde sind Reklamationen nach der Siegerehrung nicht mehr möglich.

**12. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten auf Beschluss des Präsidiums vom 18.11.2023 zum 01.01.2024 in Kraft.

**Stand: 01.01.2024**